

Ausstellung von Duplikatpässen

Lüneburg, den 26.4.2015

Liebe Mitglieder

Zukünftig wird die GQHA auf Anweisung unserer zuständigen Behörde LfL in Bayern Equidenpässe als Duplikatpässe ausstellen, wenn diese nicht innerhalb des Geburtsjahres des Pferdes beantragt werden.

Diese Kennzeichnung der Verfristung wirkt sich (allein) auf den Schlachtpferdestatus aus: Pferde mit Duplikatpass können nicht mehr als Schlachtequiden eingetragen werden.

Ein Pferd darf ohne Equidenpass weder transportiert, verkauft noch als Zuchttier eingesetzt werden. Bei Zuwiderhandlungen können empfindliche Geldstrafen drohen.

Achten Sie deshalb bitte gleich beim Kauf darauf, dass das Pferd einen ordnungsgemäßen Pferdepass besitzt. Das gilt natürlich auch für den Kauf im Ausland.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Service- und Zuchtbuchstelle:

GQHA e.V.
-Service- und Zuchtbuchstelle -
Weseler Dorfstraße 34a
21227 Undeloh

Herzliche Grüße

Ariane Mahlke-Voß
(Vorsitzende)